



Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf



Ihre Zeichen:  
Ihr Schreiben:  
Bearbeiter/-in: Frau Mauersberger  
Aktenzeichen: 651.210 [B]  
Durchwahl: 03721/2606-228  
Datum: 23.04.2018

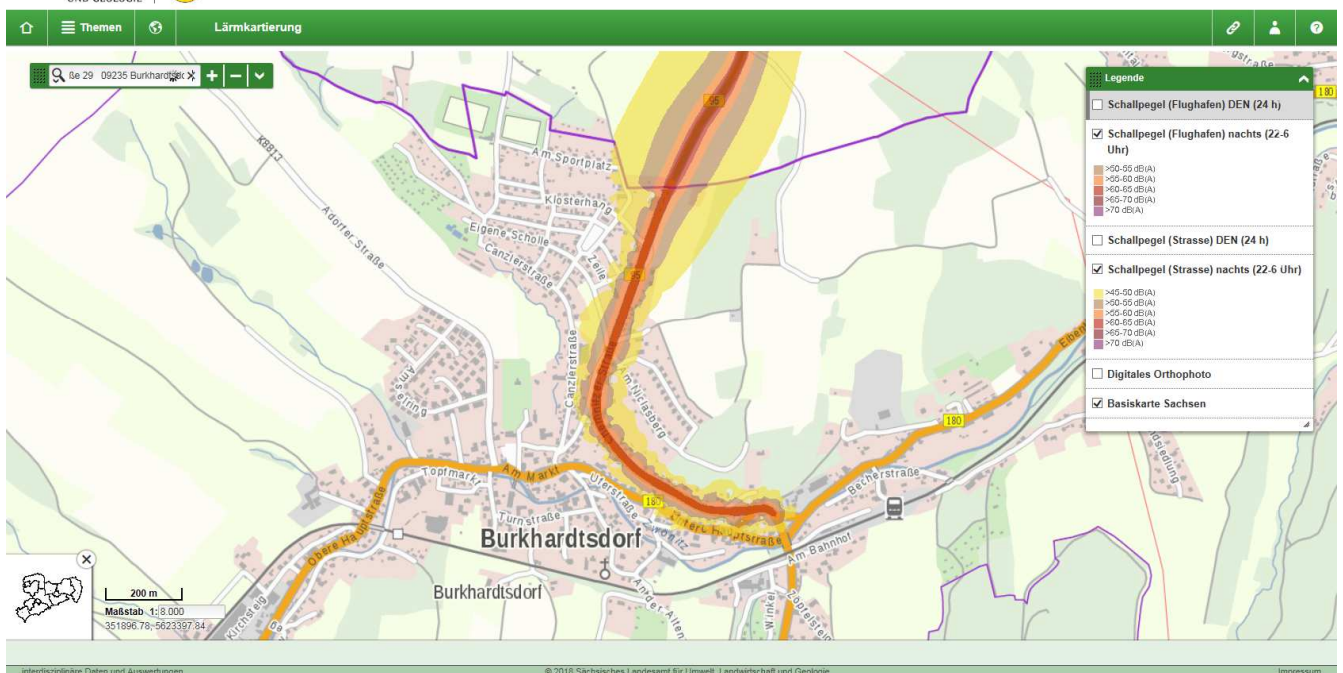
## Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Freistaat Sachsen – Berichterstattung über die Lärmaktionsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Gemeinde Burkhardtsdorf zur Lärmaktionsplanung nach § 47e Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet. Die Lärmaktionsplanung schließt an die im vergangenen Jahr durchgeführte Lärmkartierung an und betrifft alle Gemeinden mit lärmbeeinträchtigten Einwohnern in den kartierten Gebieten.

Hier erhalten Sie den betreffenden Ausschnitt auf der B 95 in Burkhardtsdorf:  
(vom Ortseingang aus Chemnitz kommend bis zur Kreuzung B 180)

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Sprechzeiten:  
Montag 9:00 bis 11:30 Uhr  
Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt:  
Tel.: (03721) 2606-0  
Fax: (03721) 2606-230  
Internet: [www.burkhardtsdorf.de](http://www.burkhardtsdorf.de)  
E-Mail: [rathaus@burkhardtsdorf.de](mailto:rathaus@burkhardtsdorf.de)

Bankverbindungen:  
Erzgebirgssparkasse:  
IBAN: DE65 8705 4000 3591 0009 80  
SWIFT/BIC: WELADED1STB

Deutsche Kreditbank AG:  
IBAN: DE88 1203 0000 0001 4113 54  
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000074712

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minderung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind in Zuständigkeit der Gemeinden zu erstellen, alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Gesetzlicher Stichtag für die Lärmaktionsplanung ist der 18. Juli 2018. Zu diesem Termin ist dem LfULG als zuständiger Behörde für die Berichterstattung eine Kurzzusammenfassung des Lärmaktionsplans auf elektronischem Weg zu übermitteln.

Ein genereller Verzicht auf die Erstellung eines Lärmaktionsplans ist **nicht** möglich. In Einzelfällen kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Abhängigkeit von der örtlichen Situation im Ergebnis einer sachgerechten Abwägung und mit einer schlüssigen Begründung von der Erarbeitung eines Maßnahmenplans (im Sinne eines Maßnahmenkataloges) abgesehen werden.

Im Rahmen der Berichterstattung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung zu dokumentieren. Diese ist verpflichtender Bestandteil der Aktionsplanung. Dabei muss der Bevölkerung die Möglichkeit zur Rückäußerung eingeräumt werden.

Ihre **Einwände** senden Sie bitte schriftlich an

Gemeinde Burkhardtsdorf  
Am Markt 8  
09235 Burkhardtsdorf

oder per Mail an [rathaus@burkhardtsdorf.de](mailto:rathaus@burkhardtsdorf.de)

Der Posteingang hat bis zum **14.05.2018** zu erfolgen. Das Thema „Lärmaktionsplanung“ wird in der Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2018 behandelt.

Sprechzeiten:  
Montag 9:00 bis 11:30 Uhr  
Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt:  
Tel.: (03721) 2606-0  
Fax: (03721) 2606-230  
Internet: [www.burkhardtsdorf.de](http://www.burkhardtsdorf.de)  
E-Mail: [rathaus@burkhardtsdorf.de](mailto:rathaus@burkhardtsdorf.de)

Bankverbindungen:  
Erzgebirgssparkasse:  
IBAN: DE65 8705 4000 3591 0009 80  
SWIFT/BIC: WELADED1STB

Deutsche Kreditbank AG:  
IBAN: DE88 1203 0000 0001 4113 54  
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000074712